

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 30.11.2022

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 07.12.2022, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit folgenden Fragen wende ich mich heute erneut an Sie in Sachen „Rathausquartier“ und erbitte deren Beantwortung, da sich weitere Nachfragen aus Ihren bisher gegebenen Antworten ergeben haben, bzw. weil erneut Fragen in der letzten Sitzung nicht beantwortet wurden.

So ließen Sie mir am 26.10.2022 antworten, dass die Eigentümer/Investoren mittlerweile den städtebaulichen Vertrag unterschrieben hätten. Ihr Vertragspartner, die Marktquartier Eschweiler GmbH wurde jedoch erst am 04.11.2022 ins Handelsregister eingetragen. Eine Vertragsunterzeichnung vorab ist daher auszuschließen, da sie unwirksam wäre.

Frage 1:

Warum beantworteten Sie mir diese Frage, daraus folgend, offenbar falsch?

-

Eine unbeantwortete Frage aus der letzten Ratssitzung lautete, ob es der Wunsch der Herren Pieroth und Schumacher war, zu denen sich inzwischen auch Herr ten Brinke dazugesellt hat,

dass kein „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ nebst Durchführungsvertrag erstellt werden solle. Sie antworteten mir darauf, dass in der Regel in Eschweiler sog. angebotsbezogene Bebauungspläne erstellt würden. Ich hatte aber nicht danach gefragt, welche Formen von B-Plänen in Eschweiler in der Regel erstellt werden.

Daher hier nochmals die Frage mit der Bitte um deren Beantwortung:

Frage 2:

War es der Wunsch der Herren Pieroth und Schumacher (ten Brinke), dass kein „Vorhabenbezogener B-Plan“, nebst Durchführungsvertrag, erstellt werden sollte?

-

Auf eine andere Frage ließen Sie mir antworten, dass es nicht mehr geplant sei, die Wollenweberstraße auf den Grund und Boden der Marktquartier GmbH zu verlegen/erweitern.

Fragen 3, 4 und 5:

Bleibt die Wollenweberstraße, so wie alle anderen Umgebungsstraßen, unverändert, oder wenn nicht, wer bezahlt die Veränderung an der Erschließung und der Infrastruktur? Der Vorhabenträger oder die Stadt Eschweiler, und wie würde das vertraglich geregelt, wenn nicht in einem Durchführungsvertrag, den es ja nach Ihrer Auskunft nicht geben soll?

-

Ferner ließen Sie mir antworten, dass „selbstverständlich auch die Alternativplanungen des Investors LIST im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung finden würden.

Frage 6:

Auf wessen Geheiß hin werden Sie das tun, wurden doch die Alternativpläne nicht im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebracht, und von den Ausschussmitgliedern wurde sogar mehrheitlich abgelehnt, diese überhaupt vorgestellt zu bekommen, so wie es der Fa. Ten Brinke jedoch vor dem Ausschuss möglich war?

-

Auch die Frage Nr. 6 der letzten Sitzung, warum Sie der den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit seit Ende April bis die Ihnen bekannte Alternativplanung vorenthalten habe, wurde ausweichend beantwortet. Sie antworteten nur, dass ja in der Sitzungsvorlage vom 20.10.2022 die Planung der

Öffentlichkeit (erst nach einem halben Jahr!) zugänglich gemacht wurde, und, dass für Sie die Fraktionsvorsitzenden Berndt und Häfner Privatpersonen seien, wenn sich diese bei Ihnen und Ihrem Beigeordneten in Ihrer Büro für einen ausgemachten Termin in einer „stadtwichtigen“ Angelegenheit einfinden. Das als den erfragten Grund von Ihnen mitgeteilt zu bekommen, warum Sie der Politik die Planung ein halbes Jahr lang vorenthalten haben, ist schwer bis nahezu gar nicht nachzuvollziehen.

Daher muss ich die Frage erneut stellen:

Frage 7:

Warum haben Sie und Ihr Technischer Beigeordnete die Ihnen Ende April 2022 von den beiden Fraktionsvorsitzenden Berndt und Häfner „zugespielten“ Planungen der LIST Develop Commercial nicht entgegengenommen, und warum haben Sie diese über ein halbes Jahr ignoriert und den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vorenthalten.

-

Glaubt man den Angaben aus einem Tageszeitungsartikels vom 30.11.2022, dann ist in dem vor besagten Städtebaulichen Vertrag mit der Marktquartier Eschweiler GmbH eine Pauschalpreissumme „von 36.500 Euro festgeschrieben“. Wenn diese Angabe richtig ist, dann ist der Preis, für den die Stadt der GmbH das Grundstück vergoldet, auch nach Ansicht von Fachplanungsbüros, die solche Leistungen anbieten, ein absoluter Dumpingpreis.

Frage 8:

Welche Beweggründe habe Sie, einen solchen Preis zu vereinbaren, leiden doch Ihre Mitarbeiter auf der vierten Etage derzeit sicher nicht an Unterbeschäftigung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Widynski